



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Dezernat für öffentliche Ordnung und Klimaschutz	09.06.2021	2021/150

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	21.06.2021

Tagesordnungspunkt 2

**Klimaschutz im Landkreis Konstanz - weiteres Vorgehen;
Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN**

Beschlussvorschlag

der Antragsteller - Kreistagsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN

- 1. Die Verwaltung beauftragt die externe Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Konstanz. Für die zeitnahe Umsetzung ist ein geeignetes Vergabeverfahren zu wählen (freihändige Vergabe/Verhandlungsverfahren).**
- 2. Die Verwaltung richtet eine beratende Steuerungsgruppe, zur Betreuung der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes, ein. Teil der Steuerungsgruppe sind Mitglieder des Kreistags, der Verwaltung und weitere Experten*innen (u.a. KEA Landkreis).**
- 3. Das Landratsamt richtet ein „Amt für Klimaschutz“ im Landratsamt Konstanz inkl. Berichts- und Handlungspflichten zentraler Dezernate ein.**
- 4. Die Verwaltung erstellt eine Zeitschiene für die Umsetzung der oben genannten Maßnahmen sowie für Sofort-Maßnahmen.**

Die Verwaltung nimmt hierzu Stellung.

Zu 1: Auf die Drucksache 2019/245 „Klimaschutz im Landkreis Konstanz“ wird verwiesen.

Die Frage, wie und durch wen das Klimaschutzkonzept für den Landkreis Konstanz erstellt werden soll, war Gegenstand ausführlicher Beratung in der Sitzung des Kreistags vom 21. Oktober 2019.

Die Vorgaben und Fördertatbestände zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes haben sich grundlegend geändert. Mit der 2019 neu gefassten Kommunalrichtlinie wird die Verantwortung für die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes in die Hände des kommunalen Klimaschutzmanagements gelegt. Im Gegensatz zu der früher geförderten Erstellung eines Konzeptes durch ein externes Fachbüro vor Einrichtung eines Klimaschutzmanagements soll nun durch ein örtlich vernetztes und verankertes Klimaschutzmanagement der regionale Prozess koordiniert, relevante Akteure identifiziert und dauerhaft in einen ständigen örtlichen Austausch eingebunden werden. Im Rahmen der Bundesförderung wird die Erarbeitung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes durch eine in der Verwaltung neu zu etablierende Stelle - dem Klimaschutzmanagement - vorausgesetzt.

Die Stelle für das Klimaschutzmanagement wird vom Bund für zwei Jahre in Höhe von 65 % der Personalkosten gefördert. Für die Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes und die Steuerung der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen zur CO₂-Minderung sollte nach Vorschlag der Verwaltung im Stellenplan für die Haushalte 2020/21 befristet auf zwei Jahre eine Vollzeitstelle für Klimaschutzmanagement geschaffen werden. Die Befristung ist zur Einhaltung der Förderbedingungen vorgeschrieben. Um den Prozess des Klimaschutzes auf lange Sicht im Landkreis aber zu verstetigen und im Rahmen der Besetzung der Stelle Klimaschutzmanagement auf Dauer eine qualifizierte Fachkraft zu gewinnen, ist es wichtig, die Stelle auch über 2021 hinaus fortzuführen.

Der Kreistag hat in der Sitzung am 21. Oktober 2019 dazu folgenden Beschluss gefasst:

Der Landkreis Konstanz weist für die Erarbeitung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes im Stellenplan für die Haushalte 2020/21 zunächst befristet auf 2 Jahre eine Vollzeitstelle Klimaschutzmanagement (EG 11) aus. Für die Steuerung der Umsetzung wird die Verwaltung beauftragt, eine Fortführung der Vollzeitstelle Klimaschutzmanagement ab dem Haushalt 2022 unbefristet vorzusehen.

In Umsetzung des Beschlusses erhielt der Landkreis am 26. Juni 2020 nach entsprechender Antragstellung den positiven Förderbescheid mit einer Anteilsförderung in Höhe von 65 % über einen Zeitraum von zwei Jahren über die beantragten Mittel zur Erstellung des Klimaschutzkonzeptes. Mit Eingang des Bescheids wurde der Kreisverwaltung erstmals die rechtliche Grundlage für den Beginn des Vorhabens erteilt.

Nach erster Ausschreibung der Personalstelle wurde im Zuge des Bewerbungsprozesses ein geeigneter Kandidat ermittelt. Kurz vor dem vereinbarten Arbeitsbeginn zum 1. September 2020 nahm der Bewerber seine Zusage überraschend zurück. Geeignete Ersatzkandidaten standen nicht zur Verfügung. Der Bewerbungsprozess musste erneut aufgesetzt werden.

Mit Frau **Adrienne Metz** konnte die Position des Klimaschutzmanagements im zweiten Bewerbungsverfahren zum 16. November 2020 erfolgreich besetzt werden. Die Kreisverwaltung ist mit Frau **Metz** seit 16. November 2020 in den zweijährigen Erstellungsprozess des Integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Konstanz eingestiegen.

Frau **Metz** hat aus persönlichen Gründen zum 31. Mai 2021 zum Ablauf der Probezeit gekündigt. Die Verwaltung hat zur Nachbesetzung die Stelle umgehend neu ausgeschrieben. Das Bewerbungs- und Auswahlverfahren läuft derzeit noch.

Zu 2: Auf die Drucksache 2020/275 „Integriertes Klimaschutzkonzept Landkreis Konstanz; Erstellung und weiteres Vorgehen“ wird verwiesen.

Das weitere Vorgehen zur Erstellung des Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Konstanz war Ge-

genstand ausführlicher Beratung in der Sitzung des Kreistags vom 25. Januar 2021.

Die Verwaltung hat in der Sitzung dargelegt, dass in der Kreisverwaltung ein beratendes Gremium unter der Leitung des Dezernats für öffentliche Ordnung und Klimaschutz zur Steuerung, inhaltlichen Aufbereitung und Koordinierung der Konzeptentwicklung eingerichtet wird.

Mit der Unterstützung der Steuerungsgruppe soll der Klimaschutz als Querschnittsaufgabe langfristig im Landkreis Konstanz etabliert werden. Entscheidend ist, dass die Mitglieder der Steuerungsgruppe tatsächlich ganz konkrete und zur Umsetzung geeignete Maßnahmen zur CO₂-Minderung erarbeiten. Die regionalen Besonderheiten und die konkrete Situation in den Städten und Gemeinden, sowie die bereits bestehenden Klimaschutzkonzepte der Städte und Gemeinden werden in die laufende Arbeit einbezogen.

Die Steuerungsgruppe setzt sich aus einzelnen Fachämtern der Kreisverwaltung, der Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH sowie zur Unterstützung des Prozesses extern beauftragten Dienstleistern (z. B. der HTWG Konstanz) zusammen. Zudem war bereits vorgesehen, dass einzelne Kreisräte, der Vorschlag der Kreisverwaltung war hierbei eine Person je Fraktion, verstärkt in den Konzepterstellungsprozess miteingebunden werden. Durch die Kündigung von Frau **Metzl** ist der gesamte Prozess zum Erliegen gekommen. Die Kreisverwaltung wird nach der Wiederbesetzung der Stelle des Klimaschutzmanagements unverzüglich auf die Fraktionsvorsitzenden zugehen.

Die Steuerungsgruppe wird in regelmäßigen Abständen die entsprechenden Kreisgremien über den Fortschritt der Konzepterarbeitung informieren und bezieht diese rechtzeitig in alle relevanten Entscheidungen (z. B. Zielsetzungen) aktiv mit ein.

Form und Umfang der weiteren Beteiligung konnten bislang aufgrund der Covid-19-Situation noch nicht abschließend festgelegt werden. Es ist jedoch grundsätzlich beabsichtigt, folgende Akteure an der Konzepterstellung zu beteiligen:

- Kommunale Akteure (u.a. Gremien, Fraktionen, Große Kreisstädte und Kreiskommunen),
- Wirtschaftliche Akteure (u.a. der Energieversorgung, der Mobilitätsbranche, dem Sektor GHD)
- Private Akteure (u.a. Verbände, Initiativen, Bürgerinnen und Bürger).

Zudem sind themenspezifische Workshops zur optimalen Teilhabe der einzelnen Akteure vorgesehen. Frau **Metzl** hatte bereits zum Auftakt des Beteiligungsprozesses einen „Bürgermeister-Workshop“ geplant. Als weitere Workshops sind ein „Workshop Energieversorgung“, ein „Workshop Mobilität“, ein „Workshop Verbände und Initiativen“ sowie ein „Workshop Gewerbe, Dienstleistung und Handel“ angedacht. In Zusammenarbeit mit der Geschäftsstellenleitung Bürgerliches Engagement des Kreises wurde begonnen, ein Beteiligungsverfahren zur aktiven Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern zu erarbeiten.

Zu 3: Der Landrat prüft im Rahmen seiner Organisationshoheit aktuell, wie durch eine geeignete Umorganisation der Fachämter, die Bereiche Klimaschutz und Kreisentwicklung strukturell gestärkt werden können.

Zu 4: Die Kreisverwaltung wird nach der Wiederbesetzung der Stelle des Klimaschutzmanagements unverzüglich einen aktualisierten Zeitplan für die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes vorlegen.

Anlagen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN